

CVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Per E-Mail: olivier.wuilloud@fedpol.admin.ch

Bern, 26. März 2020

Vernehmlassung: Genehmigung und Umsetzung des mit der Europäischen Union geschlossenen Abkommens über die Prümer Zusammenarbeit, des Eurodac-Protokolls und des mit den Vereinigten Staaten von Amerika geschlossenen Abkommens über die Zusammenarbeit zur der Prävention und Bekämpfung schwerer Straftaten

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur *Genehmigung und Umsetzung des mit der Europäischen Union geschlossenen Abkommens über die Prümer Zusammenarbeit, des Eurodac-Protokolls und des mit den Vereinigten Staaten von Amerika geschlossenen Abkommens über die Zusammenarbeit zur der Prävention und Bekämpfung schwerer Straftaten* Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Kriminalität und Terrorismus machen vor Grenzen keinen Halt. Es ist deshalb essenziell, dass DNA-Profile und Fingerabdruckdaten auch international schnell abgeglichen werden können, um zu Ermittlungserfolgen zu kommen. Zurzeit muss die Schweiz dafür jedes Land einzeln anfragen, ohne Garantie, dass die relevanten Informationen auch vorhanden sind oder überhaupt eine Antwort zu erhalten. Mit dem Prümer Abkommen und dem PCSC-Abkommen soll dieser Abgleich der Daten mit den europäischen Partnerländern resp. den USA automatisiert werden. Das Eurodac-Protokoll erlaubt es den Strafverfolgungsbehörden, auf die Fingerabdruckdaten von Drittstaatsangehörigen zuzugreifen, die in einem Dublin-Staat ein Asylgesuch gestellt haben oder versucht haben, illegal in den Dublin-Raum einzureisen. Die CVP unterstützt die Genehmigung der Abkommen, da sie die Ermittlungen der Polizei vereinfachen und die Sicherheit in unserem Land weiter erhöhen.

Zum Prümer Abkommen

Das Abkommen mit der EU ermöglicht den automatischen Abgleich von DNA-Profilen, Fingerabdrücken und Fahrzeugdaten. Sollte ein Treffer erzielt werden, kann der abfragende Staat, um die zugehörigen personenbezogenen Daten ersuchen. Diese Daten werden erst übermittelt, wenn der anfragende Staat die Datenschutzbestimmungen des Abkommens sowie die EU-Richtlinie 680 ins nationale Recht überführt hat, was von der CVP begrüsst wird. Aus unserer Sicht wird durch die Teilnahme am Prümer System die polizeiliche Kooperation und innere Sicherheit der Schweiz, besonders auch in den Grenzkantonen, gestärkt.

Zum Eurodac-Protokoll

Sollten in den nationalen Datenbanken, im Prümer System und im Visa-Informationssystem keine Treffer vorhanden sein, dürfen Strafverfolgungsbehörden die Eurodac-Datenbank nur zur Prävention und zur Aufdeckung schwerer Straftaten sowie bei Terrorismusverdacht konsultieren. Da es keine strafrechtliche Datenbank ist, garantiert diese hohe Schwelle den Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Für

die CVP ist auch dies ein adäquates und verhältnismässiges Instrument, um schwere Straftaten oder Terroranschläge zu verhindern.

Zum PCSC-Abkommen

Das «Preventing and Combating Serious Crime» (PCSC)-Abkommen ist dem Prümer Abkommen inhaltlich ähnlich und sieht den automatisierten Austausch von DNA-Profilen und Fingerabdrücken zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten vor. Die CVP begrüsst es ausdrücklich, dass die Bedingungen, welche auch die APK-N an das Verhandlungsmandat bezüglich des Datenschutzes und der Begrenzung des Anwendungsbereichs des Abkommens auf Verbrechen nach Schweizer Definition gestellt hatte, vollumfänglich erreicht werden konnten. Mit der Umsetzung des PCSC-Abkommens kann die Schweiz weiterhin am «Visa Waiver Program» (VWP) mit den USA teilnehmen, was die gegenseitige, visumsfreie Einreise zu geschäftlichen oder touristischen Zwecken für bis zu 90 Tage ermöglicht.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin CVP Schweiz